

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 41

**Artikel:** Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95374>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

später, gegen 4 Uhr, mit einem Bataillon à la portée der Avantgarde gestanden hat, ist uns nicht bekannt geworden. Jedenfalls hat sie ohne Gefecht ihr Marschziel erreicht und kantonirte auf beiden Ufern der Saane in Böfingen, Klein-Böfingen, Liebisdorf, Grünenberg und Klein-Gurmels.

Von einer Centrums-Colonne, formirt als solche, haben wir nichts entdecken können. Die rechte Colonne um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr verlassend, stießen wir bei Cordast auf die Schwadron 4 und bei Gourmels auf die Schwadron 5, während wir später, etwa um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, die Batterien 7, 8, 9 und 10 und das Schützenbataillon 2 bei Wallenried trafen. Die Stellung des noch zur Centrums-Colonne gehörenden 6. Infanterie-Regimentes ist uns unbekannt geblieben. Die Pionnier-Compagnie war damit beschäftigt, das Divisions-Hauptquartier Wallenried mit der Eisenbahnstation Grolley durch eine Telegraphen-Leitung in Verbindung zu setzen.

Die linke Colonne, das unter dem Befehle des Major Agassiz stehende 7. Infanterie-Regiment, war angewiesen, in die Gegend von Salvenach vorzudringen und daselbst in den Ortschaften Courgevaux, Villars-les-Moines, Creffier, Jenz, Burg und Salvenach zu kantoniren. Diese Colonne deckte vollständig das Terrain bis an den Murtenner See und damit die linke Flanke der Division.

Die Avantgarde endlich hatte die Linie Altavilla, Surtigen, Ulmiz, Kirchenwyl und Gammen besetzt.

Wenn man diese Aufstellung der Division einer näheren Betrachtung unterzieht, so wirft sich vor Allem die Frage auf, ob man im Kriegsfall — abgesehen von den Ursachen, die am 16. September die thatsächlich stattgefundene Dislocirung der Division wünschenswerth oder gar nothwendig machten — nicht besser gethan hätte, zur eventuellen raschen Unterstützung der von der Avantgarde vorzunehmenden Reconnoissance das verfügbare Gros der Division, 4 Bataillone, 4 Batterien und 2 Schwadronen näher an die Avantgarde heranzuziehen und vielleicht nördlich von Gourmels, für alle Eventualitäten bereit, concentrirt aufzustellen. Gegen die Placirung der rechten Colonne bei Böfingen und Klein-Gurmels ist gewiß nichts einzuwenden, dagegen scheint uns die Ausdehnung der Division nach links reichlich groß zu sein. Ohne Grund ist diese Ausdehnung der Front nach links gewiß nicht angeordnet, und wir glauben, der Gegner habe dadurch über die Wahl des wahren Angriffspunktes der Sasse-Saane-Linie getäuscht werden sollen. Aber es fragt sich, ob nicht auch derselbe Zweck mit vorgeschobenem und näher an's Gros gezogenem linkem Flügel erreicht werden konnte, ohne die Division in dem waldbigen, die Uebersicht und Communication erschwerenden Terrain übermäßig auszudehnen?

In welcher Stärke befand sich der Feind hinter der Saane? Man hatte Grund anzunehmen, er sei daselbst etwa in der Stärke einer Division versammelt. Einem so starken Gegner gegenüber, dem mehrere Uebergangspunkte zur Disposition standen, muß eine vorrückende, verschleiernde und zugleich

bedeckende Avantgarden-Division auf der Hut und vor Allem darauf bedacht sein, ihre Widerstandskraft, die für eine gewisse Zeit durchaus ausreichend sein soll, durch Zersplitterung und Zerstreuung auf weiter Front nicht zu schwächen und dadurch die ihr gestellte Aufgabe, Deckung oder Verschleierung der nachrückenden Armee unmöglich zu machen. An einer bei Gurmels auf schmaler Front aufgestellten Division wird kein aus der Saane- und Sasse-Linie hervorbrechender Gegner weder in der rechten, noch linken Flanke vorbeizumarschiren wagen.

Daß man bei Friedensübungen — zur Schonung der Truppen — nicht immer so operiren mag und kann, wie es der Krieg allerdings gebieterisch und rücksichtslos verlangt, liegt auf der Hand, und gewiß hat der Herr Oberst-Divisionär die Division, aus Rücksichten für die Truppen, die zur Unterstützung der angeordneten Reconnoissance nothwendige concentrirte Aufstellung nicht einnehmen lassen, aber instructiv und interessant für die beteiligten Truppenführer, wie neutralen Zuschauer, wäre ein solches Marsch-Manöver in der That gewesen.

Am Abend des 16. kantonirte die Division auf einem Raume von ca. 14 Kilometer Länge (Courtion-Ulmiz) und 6—7 Kilometer Breite (Burg-Böfingen) in einer Ausdehnung, die nur durch die Friedensverhältnisse gerechtfertigt erscheint. Das südlich und westlich von Wallenried in Courmillens, Courtion, Cormérob, Plan und Chandossel liegende 6. Regiment hatte daher am folgenden Tage nach Chamatt eine nicht unbedeutende Marschleistung auszuführen.

Von der Division detachirt waren das Bataillon 24, die Batterie 12 und ein Peloton Dragoner, welche unter dem Befehle des Oberstlieutenants Gaillet vorläufig den Feind durch Flaggen-Bataillone und Batterien markiren sollten, bis das Bild durch das Auftreten der combinirten 5. Infanterie-Brigade eine andere Färbung erhalten würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetzung.)

Die zweite Periode der Rekrutenschulen ist hauptsächlich der Anwendung des in der ersten Hälfte Erlernten gewidmet.

Die Mannschaft wird jetzt mehr und mehr mit den Erscheinungen des Feldlebens bekannt gemacht, und die Führer aller Grade in Verhältnisse versetzt, welche sie zur Lösung ihrer Aufgabe im Felde vorbereiten sollen.

Die in der ersten Hälfte der Rekrutenschule begonnene Gewöhnung an Anstrengungen wird systematisch fortgesetzt und die Abhärtung auf einen größeren Grad gebracht, doch immer mit Berücksichtigung, daß dadurch die Fortschritte des Unterrichtes nicht beeinträchtigt werden dürfen.

In Bezug auf Gewöhnung an das Tragen des Tornisters gelten die in dem Exercier-Reglement aufgestellten Grundsätze.

Immerhin in dem Sinne, daß durch Gewöhnung an das Tragen des Tornisters der übrige Unterricht nicht beeinträchtigt werde.

Aus diesem Grund soll der Tornister, wenn die Übungsplätze entfernt sind, nur beim Aus- und Einmarsch getragen, dann aber abgelegt werden. Finden die Übungen in der unmittelbaren Nähe der Kaserne statt, so ist der Tornister nur Vormittags zu tragen; Nachmittags wird in der ersten Hälfte der Rekrutenschule und bei großer Hitze ohne Tornister ausgerückt. — Der Tornister ist abzulegen zu jedem theoretischen Unterricht. Er ist stets angemessen bepackt zu tragen bei allen Marsch- und Felddienstübungen.

Die Leute sollen durch die Tragart des Gewehres bei Märschen, wenn „Achtung“ marschirt wird, nicht unnütz ermüdet werden. Als die normale Tragart ist die bequemste, daher „angehängtes Gewehr“ zu betrachten. Zur Übung und Abwechslung kann das Gewehr auch einige Zeit „geschultert“ oder „über“ getragen werden.

Bei Zurücklegen größerer Strecken ist stets frei, doch geordnet zu marschieren.

Der Mann soll auch an das Essen zu verschiedenen Zeiten und den Genuß verschiedener Nahrungsmittel (Conserven, Chocolade oder Suppe zum Frühstück) u. dgl. gewöhnt werden.

Ueber Anordnung und Leitung der Übungen in der Gefechtsmethode und im Felddienst ist zu bemerken:

Die Gefechtsmethode ist die Vorübung zum Gefecht. Sie soll zeigen wie und in welcher Weise die verschiedenen taktischen Formen im Gefecht zur Erreichung bestimmter Zwecke angewendet werden.

Bei der Gefechtsmethode soll zwar dem Verlauf des modernen Gefechts und der durch die neuen Waffen bedingten Verfahrensweise vollständig Rechnung getragen werden, doch sind gleichwohl die reglementarischen Formen einzuhalten. — Dieses bezieht sich nicht auf die Stärke und Anordnung der in den einzelnen Gefechtsmomenten zu verwendenden Kräfte.

Bei Übung der Gefechtsmethode der Compagnie oder des Bataillons auf dem Exerzierplatz soll stets nach einem bestimmten taktischen Gedanken gearbeitet werden. Der Feind ist, wenn keine Gelegenheit geboten ist, gleiche Kräfte entgegenzustellen, zu marschieren. Nach dem aufgestellten Schema wird das Gefecht angriffs- oder verteidigungswiese geführt. Bei zwei gleich starken Parteien ist der einen Partei die Rolle eines Angreifers, der andern die des Verteidigers zuzuteilen. — Bei den ersten Übungen ist besonderes Gewicht auf das Einoubkiren geschlossener Züge in die Feuerlinie, zur Abgabe von Salven, dann zur Veranschaulichung der Vortheile der Offensivhaken und Defensivhaken, der Echelons u. s. w. zu legen.

In der Compagnie soll, wenn sich hierzu Gelegenheit bietet, stets auch das Vorrücken und der Rückzug durch ein Desfilée (Brücke u. dgl.) geübt werden.

An die Gefechtsmethode auf dem Exerzierplatz, die bloß als eine Vorübung zu betrachten ist, reihen sich die Gefechtsübungen im Terrain und der Kampf um Vertlichkeiten. Bei diesen ist der leitende Offizier an keine besondere Vorschrift gebunden; er disponirt mit den Truppen wie es ihm zweckmäßig scheint und wie er den Zweck am ehesten zu erreichen hoffen darf.

Im Allgemeinen sollen aber gar zu große Ausdehnungen und weite Umgehungen durch kleine Abtheilungen, da im Felde auch nicht statthaft, vermieden werden.

Um Zeit zu ersparen und die Übungen instructiver zu machen, empfiehlt sich Lager-, Vorposten-,

Patrouillen-, Marschsicherungsdiens mit den Gefechtsübungen in angemessener Weise zu verbinden.

Bei den Felddienst-, Tirailleurs- und praktischen Gefechtsübungen ist den leitenden Offizieren bloß die Aufgabe zu stellen und ihnen (in der Regel) die weitere Anordnung und Ausführung zu überlassen.

Auf jeder Seite hat gewöhnlich ein Offizier als Kritiker und einer als Schiedsrichter zu funktionieren. In Rekrutenschulen wird man hierzu die höheren Instruktions-Offiziere, mitunter bei Übung kleinerer Abtheilungen auch den Bataillonschef u. s. w. verwenden.

Zur Kritik, welche gewöhnlich gleich auf dem Platz vorzunehmen ist, besammeln sich die Offiziere auf ein bestimmtes Zeichen.

Es kann auch im Verlauf der Übung, besonders wenn Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, das Gefecht eingestellt, und die Offiziere zur Kritik besammelt werden.

Der Vorgang bei der Kritik besteht darin, daß zuerst der leitende Offizier der einen Partei seine Dispositionen darlegt und über die Ausführung von Seite seiner Untergebenen seine Bemerkungen macht. — Diesem folgt der Kritiker, welcher das, was ihm nothwendig scheint, hervorhebt. — Die Gegenpartei verfährt in der gleichen Weise.

Den untergebenen Offizieren ist es gestattet, zur Rechtfertigung eventuell zur Milderung ihres Verhaltens nach dem Bericht ihres Chefs einmal das Wort zu verlangen.

Nachdem beide leitenden Offiziere und die Kritiker ihren Bericht abgegeben haben, ist jedem der Beteiligten noch einmal gestattet, der gleichen Reihe nach das Wort zu ergreifen.

Dann folgen die Bemerkungen des Schiedsrichters, auf welche die Discussion endgültig geschlossen ist.

Die Kritik ist schonend zu halten, und nur ganz auffällige Verstöße, Nichtbeachtung des feindlichen Feuers u. dgl. entschieden zu rügen.

In allen Fällen, wo sich verschiedene taktische Ansichten geltend machen können, empfiehlt sich zu sagen: Es hätte mir vortheilhafter erschienen u. dgl.

Vor der Übung sollen die Zeichen für Beginn, Einstellen des Gefechtes und Besammeln der Offiziere bekannt gegeben werden. Ersteres ist nur bei den ersten Übungen nothwendig.

Bei Inspectionen und größern Übungen bleibt es dem höchsten Offizier unbenommen, ohne Kritiker aufzustellen, von sich aus seine Bemerkungen zu machen.

Die Aufgaben bei allen Feldübungen sind einfach zu stellen und alle verwickelten s. g. strategischen Annahmen, welche nur geeignet sind die Leute confus zu machen, zu vermeiden.

Meist wird die eine Abtheilung sich aufstellen, sichern und dann angegriffen zum Gefecht übergehen; die andere mit Marschsicherung vorrücken und den Gegner, wo sie ihn findet, zu vertreiben suchen. Um Konflikte zu vermeiden ist immer anzugeben, welche Partei zurückzugehen habe. In bestimmten Fällen entscheiden die Kritiker über den Rückzug. — Sie sind auch berechtigt das Feuer einstellen zu lassen und Halt zu befehlen, wenn die Übung anfängt einen ungeordneten Verlauf zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)